

Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft

Stuttgart

FAQs zur ordentlichen Hauptversammlung 2025



1 Allgemein

1.1 Wann und wo findet die ordentliche Hauptversammlung 2025 statt?

Die ordentliche Hauptversammlung der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG findet am **Mittwoch, dem 21. Mai 2025, ab 10:00 Uhr (MESZ)** als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) statt.

Über das Ende der Hauptversammlung lässt sich keine Voraussage machen, da dieses vom Verlauf der Hauptversammlung und der dort gestellten Anzahl der Fragen abhängig ist.

1.2 Wo kann ich mich über die Hauptversammlung informieren?

Die Einladung zur Hauptversammlung, Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sowie weitere Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung (u.a. Erläuterung der Aktionärsrechte) stehen unter <https://investorrelations.porsche.com/de/general-meeting-25/> zur Verfügung.

1.3 Wird die Hauptversammlung im Internet übertragen?

Ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten haben am **21. Mai 2025 ab 10:00 Uhr (MESZ)** die Möglichkeit, sich zu der gesamten Hauptversammlung über das InvestorPortal unter <https://investorrelations.porsche.com/de/general-meeting-25/> elektronisch zuzuschalten und diese dort live in Bild und Ton zu verfolgen. Die dafür erforderlichen Zugangsdaten erhalten die Aktionäre mit der Anmeldebestätigung.

Die einleitenden Ausführungen des Aufsichtsrats und der Bericht des Vorstands können auch von sonstigen Interessierten live auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://investorrelations.porsche.com/de/general-meeting-25/> verfolgt werden.

Die einleitenden Ausführungen des Aufsichtsrats und der Bericht des Vorstands stehen nach Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft als Aufzeichnung zur Verfügung.

1.4 Welche Unterlagen stehen für die Hauptversammlung zur Verfügung?

Der Inhalt der Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen, Anträge von Aktionären sowie weitere Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung (auch zu den Rechten der Aktionäre) stehen auf der Internetseite der Gesellschaft <https://investorrelations.porsche.com/de/general-meeting-25/> zur Verfügung.

1.5 In welcher Sprache wird die Hauptversammlung abgehalten?

Die Hauptversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten. Im InvestorPortal wird zudem ein Kanal mit einer englischen Simultanübersetzung angeboten. Maßgeblich ist allein die deutsche Sprachfassung, etwaige Unstimmigkeiten der Übersetzung gehen nicht zu Lasten der Gesellschaft.

1.6 Wie erreiche ich den Aktionärsservice

Sie erreichen unseren Aktionärsservice von Montag bis Freitag, 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr (MESZ) und am Tag der ordentlichen Hauptversammlung von 9:00 Uhr (MESZ) bis zum Ende der Veranstaltung per Telefon unter **+49 89 30903-6401** oder per Mail unter investorportal@computershare.de.

1.7 Wo kann ich Gegenanträge und Wahlvorschläge einsehen?

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden einschließlich des Namens des Aktionärs entsprechend §§ 126 Absatz 1, 127 AktG unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter ↗

<https://investorrelations.porsche.com/de/general-meeting-25/> zugänglich gemacht. Weitere personenbezogene Daten werden nicht veröffentlicht, es sei denn, der Antragsteller fordert die Veröffentlichung der Daten ausdrücklich.

1.8 Wie kann ich eine Stellungnahme einreichen?

↗ 3.4.4 Einreichung von Stellungnahmen

1.9 Wo werden von Aktionären eingereichte Stellungnahmen veröffentlicht?

Die Gesellschaft wird fristgerecht von Aktionären eingereichte Stellungnahmen bis spätestens vier Tage vor der Versammlung, also bis zum **16. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter Nennung des Namens des einreichenden Aktionärs oder Bevollmächtigten über die Internetseite der Gesellschaft unter ↗ <https://investorrelations.porsche.com/de/general-meeting-25/> zugänglich machen.

Stellungnahmen werden nicht zugänglich gemacht, wenn sie verspätet eingereicht werden, mehr als 10.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen, einen beleidigenden, strafrechtlich relevanten, offensichtlich falschen oder irreführenden Inhalt haben oder der Aktionär zu erkennen gibt, dass er an der Hauptversammlung nicht teilnehmen und sich nicht vertreten lassen wird.

1.10 Werden die Abstimmungsergebnisse veröffentlicht?

Die Abstimmungsergebnisse werden nach Beendigung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter ↗ <https://investorrelations.porsche.com/de/general-meeting-25/> veröffentlicht.

2 Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung

2.1 Wann erhalte ich meine Zugangsdaten zum InvestorPortal?

Die Anmeldebestätigung zur Hauptversammlung mit den Zugangsdaten zum InvestorPortal werden ab dem Nachweisstichtag, dem **29. April 2025, 24:00 Uhr (MESZ)**, postalisch an die Aktionäre versandt. Der tatsächliche Versand erfolgt in der Regel taggleich mit der eingehenden Anmeldung.

2.2 Wie kann ich mich im InvestorPortal anmelden?

Die Anmeldung im InvestorPortal erfolgt mittels der persönlichen Zugangsdaten, die den Aktionären mit der Anmeldebestätigung postalisch zugehen.

2.3 Was mache ich, wenn ich meine Zugangsdaten verlegt habe?

Setzen Sie sich bitte mit unserem Aktionärsservice in Verbindung. Dieser wird Ihnen gerne behilflich sein ↗ **1.6 Wie erreiche ich den Aktionärsservice.** Geben Sie beim Aktionärsservice bitte Ihren vollen Namen sowie Ihren Wohnort und z. B. eine Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, an.

2.4 Wer ist zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung berechtigt?

Stammaktionäre sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts, Vorzugsaktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung und in den gesetzlich vorgesehenen Fällen auch zur Ausübung des Stimmrechts

berechtigt, wenn sie sich fristgerecht anmelden („Anmeldung“) und der Gesellschaft die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen („Nachweis“).

2.5 Wie und wo melde ich mich als Aktionär zur Hauptversammlung an?

Die Anmeldung muss schriftlich (§ 126 BGB) oder in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Der Nachweis muss in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung beziehen, d.h. auf den **29. April 2025** (Nachweisstichtag), **24:00 Uhr (MESZ)**. Hierfür ist ein Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Letztintermediär gemäß § 67c Absatz 3 AktG (separat nach Stamm- und/oder Vorzugsaktien) ausreichend. Hinsichtlich solcher Aktien, die nicht bei einem Intermediär verwahrt werden, kann der Nachweis des Anteilsbesitzes auch von einem deutschen Notar oder einem Kreditinstitut in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt werden.

Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft spätestens bis zum **14. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ)** bei der nachstehend genannten Anmeldestelle postalisch oder via E-Mail zugehen.

Anmeldestelle:

Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Anmeldung zur Hauptversammlung, der Nachweis des Anteilsbesitzes sowie die Bevollmächtigung Dritter können gemäß § 67c AktG in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 bis zur vorstehend genannten Frist auch über Intermediäre im ISO-Format 20022 (z.B. über SWIFT, CMDHDEMMXXX) an die Gesellschaft übermittelt werden. Für die Verwendung der SWIFT-Kommunikation ist eine Autorisierung über die SWIFT Relationship Management Application (RMA) erforderlich.

In der Regel übernehmen die depotführenden Institute bzw. Letztintermediäre die erforderliche Anmeldung und die Übermittlung des Nachweises des Anteilsbesitzes für ihre Kunden. Die Aktionäre werden daher gebeten, sich möglichst frühzeitig an ihr jeweiliges depotführendes Institut zu wenden. Nach Eingang der Anmeldung mit beigefügtem Nachweis des Anteilsbesitzes erhalten die teilnahmeberechtigten Aktionäre die Anmeldebestätigung von der Anmeldestelle, auf der die erforderlichen Zugangsdaten für das InvestorPortal abgedruckt sind.

2.6 Wie verhalte ich mich als Aktionär, wenn ich keine Einladung erhalten habe?

Die von der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG ausgegebenen Aktien sind Inhaberaktien. Uns sind die Namen unserer Aktionäre daher nicht bekannt. Der Versand der Mitteilung über die Einladung zur Hauptversammlung an die Aktionäre erfolgt ausschließlich über die Depotbanken. Sollten Sie keine Einladung erhalten haben, bitten wir Sie daher, sich an Ihre Depotbank zu wenden.

2.7 Wie verhalte ich mich, wenn ich nach der fristgemäßen Anmeldung zur Hauptversammlung keine Anmeldebestätigung erhalten habe?

Aktionäre, die fristgemäß angemeldet sind, aber bis zum Tag der Hauptversammlung keine Anmeldebestätigung erhalten haben, wenden sich bitte an unseren Aktionärsservice ➤ **1.6 Wie erreiche ich den Aktionärsservice.**

3 Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung

3.1 Was ist das InvestorPortal?

Für Zwecke der Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung von Aktionärsrechten stellt die Gesellschaft auf ihrer Internetseite unter <https://investorrelations.porsche.com/de/general-meeting-25/> ein passwortgeschütztes Hauptversammlungssystem (InvestorPortal) zur Verfügung. Nach fristgerechter und ordnungsgemäßer Anmeldung zur Hauptversammlung erhalten die Aktionäre per Post eine Anmeldebestätigung, auf der die Zugangsdaten zum InvestorPortal abgedruckt sind. Mit diesen Zugangsdaten können sich die Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten im InvestorPortal anmelden und ihre Aktionärsrechte im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung ausüben. Sämtliche Funktionen des InvestorPortals können nur mithilfe der auf der Anmeldebestätigung aufgedruckten Zugangsdaten genutzt werden. Das InvestorPortal wird voraussichtlich ab dem **30. April 2025** freigeschaltet.

3.2 Wie kann ich die virtuelle Hauptversammlung verfolgen?

Fristgerecht und ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten haben am **21. Mai 2025 ab 10:00 Uhr (MESZ)** die Möglichkeit, sich zu der gesamten Hauptversammlung über das InvestorPortal unter <https://investorrelations.porsche.com/de/general-meeting-25/> elektronisch zuzuschalten und diese dort live in Bild und Ton zu verfolgen.

3.3 Welche technischen Voraussetzungen müssen für die Teilnahme erfüllt sein?

Wir bitten unsere Aktionäre um die Beachtung der folgenden technischen Voraussetzungen:

VPN-Verbindungen: Bitte beachten Sie, dass es bei einer Zuschaltung über eine aktive VPN-Verbindung (virtuelles privates Netzwerk) zu Login-Problemen, sowie einer verminderten Übertragungsqualität kommen kann. Wir empfehlen daher, auf die Nutzung einer VPN-Verbindung zu verzichten.

Internetzugang: Die Bandbreite für Upload sollte mindestens 5 Mbit/s und für Download 10 Mbit/s betragen. Achten Sie bitte auf eine stabile WLAN-Verbindung oder verbinden Sie Ihr Endgerät über ein LAN-Kabel mit Ihrem Internetzugang. Schließen Sie bitte nach Möglichkeit alle nicht benötigten Anwendungen, die bandbreiten- und rechenintensiv sind.

Browser: Zugelassen sind alle gängigen Browser in der aktuellen Softwareversion (bspw. Google Chrome, Mozilla Firefox, Microsoft Edge, Safari etc.)

3.4 Funktionen zur Ausübung der Aktionärsrechte im InvestorPortal

Die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte erfolgt über das InvestorPortal. Nach erfolgreicher Anmeldung finden Sie im Hauptmenü im Reiter „Ausübung der Aktionärsrechte“ die folgenden Optionen:

3.4.1 Vollmachtserteilung

Mithilfe der Funktion „Vollmachtserteilung“ können Sie einen Dritten zur Ausübung Ihrer versamlungsbezogenen Rechte bevollmächtigen.

Die Vertretung durch die bevollmächtigte Person erfolgt nicht automatisch. Es ist daher erforderlich, dass der Dritte bereit ist, die Rechte für Sie in der virtuellen Hauptversammlung auszuüben. Bitte stimmen Sie mit dem von Ihnen bevollmächtigten Dritten ab, ob er tatsächlich zur Vertretung bereit ist. Die Vollmacht kann auch noch während der Hauptversammlung über das InvestorPortal erteilt werden. Auch bevollmächtigte Dritte können nicht physisch an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen. Zur Wahrnehmung der ihnen übertragenen Rechte im InvestorPortal benötigen Bevollmächtigte die dem Aktionär postalisch zugestellten Zugangsdaten.

3.4.2 Wortmeldung | Antrag

Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten, die elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltet sind, haben in der Versammlung ein Rederecht, das im Wege der Videokommunikation ausgeübt wird. Ab Beginn der Hauptversammlung können Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten im InvestorPortal Redebeiträge über die Funktion „Wortmeldung“ anmelden. Nach erfolgreicher Übermittlung der Wortmeldung / des Antrags wird sich die Gesellschaft mit Ihnen in Verbindung setzen.

3.4.3 Widerspruch | Rüge nicht beantworteter Fragen | § 131 Abs. 4 AktG

Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten, die elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltet sind, haben das Recht, Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation zu erklären. Widerspruch kann während der gesamten Dauer der Hauptversammlung über das InvestorPortal erklärt werden.

Ferner können hier Erklärungen zum Protokoll des Notars abgegeben werden, falls die Gesellschaft gestellte Fragen unzureichend beantwortet hat, § 131 Abs. 5 AktG. Auch ein Verlangen nach § 131 Abs. 4 AktG kann hier geltend gemacht werden.

3.4.4 Einreichung von Stellungnahmen

Ordnungsgemäß zu der Hauptversammlung angemeldete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten haben das Recht, bis spätestens fünf Tage vor der Versammlung, also bis zum **15. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ)**, Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung im Wege der elektronischen Kommunikation einzureichen. Die Einreichung hat in Textform (als PDF-Datei) in deutscher Sprache über das InvestorPortal zu erfolgen. Stellungnahmen dürfen zudem maximal 10.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen.

3.5 Weitere Funktionen im InvestorPortal

3.5.1 Informationen

Hier finden Sie weitere allgemeine Informationen sowie den Link zur Hauptversammlung 2025 auf der Porsche Investor Relations Website.

3.5.2 Teilnehmerverzeichnis

Das Teilnehmerverzeichnis wird den elektronisch zur Hauptversammlung zugeschalteten Aktionären und ihren Bevollmächtigten während der virtuellen Hauptversammlung vor der ersten Abstimmung im InvestorPortal unter dem Reiter „Teilnehmerverzeichnis“, der über die Hauptseite des InvestorPortals erreichbar ist, zugänglich gemacht.

3.5.3 Sprache

Über den Button „Sprache“ können Sie zwischen einer deutschen und englischen Version des InvestorPortals wählen. Der Sprache, die im Stream der Hauptversammlung wiedergegeben wird, wird hierdurch ebenfalls angepasst.

3.5.4 Kontakt

Über den Button „Kontakt“ finden Sie die Geschäftszeiten und Kontaktdaten des Aktionärsservice, der unseren Aktionären bei Fragen oder Problemen mit dem InvestorPortal gerne weiterhilft.

3.5.5 Mitteilungen

Aktionäre, die bereits über das Portal das Stimmrecht ausgeübt haben, werden über einen zusätzlichen Abstimmpunkt informiert, sobald er ins Portal eingestellt wird.

3.5.6 Logout

Über den Button "Logout" verlassen Sie das InvestorPortal und am Tag der Hauptversammlung damit auch die Versammlung. Sie können sich während der Dauer der Hauptversammlung jederzeit über eine erneute Anmeldung mithilfe Ihrer Anmeldedaten zur Hauptversammlung zuschalten.

4 Dividende

4.1 Wie hoch ist die Dividende für das Geschäftsjahr 2024?

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, die Zahlung einer Dividende von **EUR 2,30 je dividendenberechtigter Stammaktie** und die Zahlung einer Dividende von **EUR 2,31 je dividendenberechtigter Vorzugsaktie** zu beschließen.

4.2 Wann wird die Dividende für das Geschäftsjahr 2024 ausgezahlt?

Gemäß § 58 Absatz 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag und somit am **Montag, dem 26. Mai 2025** fällig.

4.3 Wie hoch war die letzte Dividendenzahlung?

Die ordentliche Hauptversammlung vom 07. Juni 2024 hatte für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von EUR 2,30 je dividendenberechtigter Stammaktie und EUR 2,31 je dividendenberechtigter Vorzugsaktie beschlossen.

4.4 Zu welchem Stichtag muss man Porsche-Aktien halten, damit diese dividendenberechtigt sind?

Dividendenberechtigt sind solche Aktien, die sich am **Mittwoch, dem 21. Mai 2025**, also dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung, in Ihrem Aktiendepot befinden.